



Antrag

Vorlage-Nr.:	AT/0059/2011		Datum:	13.09.2011				
Verfasser:	02-SPD-Ratsfraktion	Az:						
Gremienweg:								
29.09.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE	
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt	
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert	
		<input type="checkbox"/>	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	
		öffentlich						
Betreff:								
Antrag der SPD-Ratsfraktion: Zweitwohnungssteuer								

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, für Koblenz eine Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Begründung:

Die Aufteilung des Steueraufkommens auf die Kommunen berechnet sich in der Regel nur durch die Einwohner mit Hauptwohnsitz. Einwohner mit Nebenwohnsitz fließen nicht in die Berechnung mit ein, obwohl diese auch die vorhandene Infrastruktur nutzen und somit auch am Ressourcenverbrauch der Stadt beteiligt sind.

In Rheinland-Pfalz erheben bereits die Städte Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kaiserslautern, Mainz, Schönau, Trier und Worms Zweitwohnungssteuern. Die Höhe liegt im Schnitt bei 10%.

Unter Berücksichtigung der geplanten Einsparvorhaben müssen auch weitere Einnahmequellen untersucht werden. Die Zweitwohnungssteuer erscheint uns als eine geeignete Möglichkeit, um weitere Einnahmen zu generieren.